

Die Jobcenter (JC) sind nach dem Sozialgesetzbuch II gehalten, Pflichtverletzungen von Leistungsberechtigten zu sanktionieren. Um den Umfang der Sanktionen ermitteln zu können, werden in der nachfolgenden Statistik sogenannte Sanktionsquoten dargestellt. Dabei wird im Kalendermonat die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer gültigen Sanktion in Bezug zur Anzahl aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesetzt. Damit wird auch ein Vergleich mit den Landes- und Bundesergebnissen ermöglicht.

Dies bedeutet konkret anhand der nachfolgenden Statistik, dass im Oktober 2020 im Kreis Warendorf nur 0,9 Prozent der in diesem Monat erfassten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (rd. 10.260) mindestens eine Sanktion hatten.

Wie die Ergebnisse bzw. das Ranking des Vorjahresmonates belegen, liegt das JC des Kreises Warendorf mit seiner Sanktionsquote üblicherweise eher im unteren Mittelfeld aller JC in Nordrhein-Westfalen.

**Berichtsmonat: Oktober 2020**

	Okt 20	Okt 19	Differenz zum Vorjahr	
			absolut	in %
<b>Warendorf</b>	0,9	2,3	-1,4	-61,3
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	0,3	2,8	-2,5	-88,3
<b>Deutschland</b>	0,5	3,2	-2,8	-84,8
<b>Rang Warendorf im NRW-Ranking der Sanktionsquoten</b>	8 / 53	37 / 53		

Quelle: Grundsicherungsstatistik